



Information

Die PriMa-Fachstelle weiss Rat

Sind Sie interessiert, eine Beistandschaft zu führen? Oder sind Sie bereits als PriMa ernannt und haben Fragen, die Sie mit einer Fachperson erörtern möchten? Jederzeit können Sie sich mit Ihrer PriMa-Fachstelle in Verbindung setzen. Die PriMa-Fachstellen sind den Sozialdiensten angegliedert. Dadurch wird interessierten Personen und PriMas vor Ort ein einfacher Zugang zu Informationen und Beratung gewährleistet. Dieses Angebot ist kostenlos. Die Aufgaben und die Zusammenarbeit der PriMa-Fachstellen mit den Sozialdiensten und der KESB hat der Regierungsrat in einer Verordnung geregelt¹.

Als Grundsatz gilt:

Die PriMa-Fachstelle ist bei Fragen Ihre erste Anlaufstelle. Nutzen Sie dieses Angebot.

1. Die Aufgaben der PriMa-Fachstellen konkret

1.1. Rekrutierung von PriMas

Personen, die bereit sind, sich als PriMa zur Verfügung zu stellen, kommen oft aus dem familiären oder persönlichen Umfeld der Menschen, die auf eine Beistandschaft angewiesen sind. Doch können nicht alle, die eine Beistandschaft benötigen, eine verwandte oder eine andere Vertrauensperson vorschlagen. Darum suchen die PriMa-Fachstellen gezielt nach Personen, die an der Führung einer Beistandschaft interessiert sind und bislang in keinem Bezug zu der betroffenen Person standen. Die PriMa-Fachstelle nimmt das Gespräch mit vorgeschlagenen wie interessierten Personen auf. Dabei werden Sie fundiert über die Aufgaben und die Verantwortung orientiert, die mit der Führung einer Beistandschaft einhergehen. Weiter erkundigt sich die PriMa-Fachstelle nach Ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen.

1.2. Die Eignung abklären

Es ist unerheblich, ob Sie als Vertrauensperson für die Übernahme einer Beistandschaft vorgeschlagen wurden, oder ob Sie generell Interesse an der Führung einer Beistandschaft zeigen. Bevor Sie als PriMa ernannt werden können, müssen Sie (von Gesetzes wegen) sorgfältig auf Ihre Eignung hin abgeklärt werden. Denn Ihnen werden Personen anvertraut, die aufgrund ihres Schwächezustandes nicht mehr (ausreichend) selber für ihre Interessen einstehen können. Deshalb müssen sich PriMas in persönlicher und fachlicher Hinsicht eignen sowie die notwendige Zeit aufbringen können. Gemeint ist damit eine umfassende Eignung im Sinne von Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz. Ihre PriMa-Fachstelle führt mit Ihnen hierzu ein persönliches Gespräch. Zudem erwartet sie von Ihnen einen Straf- und Betreibungsregistrauszug.

¹ Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV).

1.3. Beratung während der Mandatsführung

Sind Sie als PriMa von der KESB ernannt, können sich Ihnen Fragen zu Inventarisierung, Sozialversicherungen, Rechnungsführung oder zu Vermögensanlagen stellen. Auch Themen, wie die Gestaltung der Beziehung zur betreuten Person, der Austausch mit Angehörigen, oder der Umzug von der eigenen Wohnung in ein Altersheim, können Sie beschäftigen. Mit der Beratung durch eine Fachperson werden Sie beispielsweise unterstützt bei der Kommunikation oder der Planung der nächsten Schritte. Vielleicht müssen Sie sich mit der Vorbereitung eines Geschäftes von grösserer Tragweite befassen, welches die Zustimmung der KESB erfordert. Ihre PriMa-Fachstelle steht Ihnen zu all diesen und vielen weiteren möglichen Fragen kompetent zur Verfügung.

1.4. Vorprüfung von Bericht und Rechnung

Wenn Sie Ihre Rechnung zur Beistandschaft erstellt und den Rechenschaftsbericht geschrieben haben, können Sie - bevor Sie diese Unterlagen der KESB einreichen - mit der PriMa-Fachstelle einen Termin vereinbaren, um die Unterlagen gemeinsam durchzusehen.

1.5. Unterstützung in der Buchführung

Einzelne PriMa-Fachstellen bieten ihren PriMa an, die Rechnungsführung zu übernehmen, um die PriMa von dieser Aufgabe zu entlasten. Hier gilt jedoch, dass für die Richtigkeit der Beistandsrechnung stets Sie als PriMa allein verantwortlich sind.

1.6. Schulung und Information

PriMa-Fachstellen organisieren für ihre PriMas in der Regel einmal jährlich einen Anlass, an welchem zu aktuellen Themen informiert wird. Oftmals ist dabei auch eine Vertretung der KESB anwesend. Diese Anlässe dienen der Weiterbildung, der Vernetzung und dem Austausch sowie der spontanen Klärung von fachlichen oder anderen Anliegen.

Bitte beachten Sie, dass die PriMa-Fachstelle keine Verantwortung betreffend die Mandatsführung übernehmen kann. Sie ist – nebst Rekrutierung, Abklärung und Schulung – eine Beratungsstelle für PriMas. Für die Amtsführung sind ausschliesslich Sie in der Funktion als PriMa gegenüber der KESB verantwortlich.

2. Wenn die PriMa-Fachstelle nicht weiter weiss?

Viele Fragen und Anliegen können mit Unterstützung Ihrer PriMa-Fachstelle rasch geklärt werden. Doch gibt es Situationen, bei denen es sinnvoll ist, sich als PriMa mit der KESB abzusprechen. Ihre PriMa-Fachstelle ist jedoch in der Lage, aufgrund Ihrer Schilderungen solche Situationen zu erkennen und wird entweder selber mit der KESB in Kontakt treten oder Sie bitten, die KESB zu kontaktieren. Beispiele dafür können komplexe rechtliche Fragen sein oder Geschäfte, bei denen die Zustimmung der KESB notwendig und gegebenenfalls eine Instruktion durch die KESB erforderlich erscheint.

Schliesslich gibt es bestimmte Situationen, insbesondere bei Vermögensanlagen oder Verfügungsberechtigungen über Vermögenswerte, bei denen der Weg über die PriMa-Fachstelle nicht sinnvoll ist. In diesem Leitfaden finden Sie deshalb jeweils einen ausdrücklichen Hinweis, wenn bei bestimmten Sachverhalten die direkte Absprache mit der KESB notwendig und sinnvoll ist (diesbezügliche Hinweise sind in *kursiver Schrift* gehalten).